



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



15064/13

(OR. en)

PRESSE 427
PR CO 53

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3267. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg, 21. Oktober 2013

Präsidentin **Catherine Ashton**
Hohe Vertreterin der Union für
Außen- und Sicherheitspolitik

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat erörterte die jüngsten Entwicklungen in der **Syrien-Krise**. Er ist nach wie vor äußerst besorgt angesichts der Verschlechterung der Lage in Syrien; deshalb ist es um so dringender geboten, der Gewalt und dem Leiden des syrischen Volkes ein Ende zu setzen. Nur eine politische Lösung, die zu einem geeinten, integrativen und demokratischen Syrien führt, kann dem schrecklichen Blutvergießen und den schweren Verstößen gegen die Menschenrechte ein Ende setzen.*

Der Rat begrüßte die Forderung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Ban Ki-Moon, noch vor Ende November 2013 eine Friedenskonferenz in Genf einzuberufen. Er forderte alle Seiten auf, positiv auf diese Forderung zu reagieren und sich öffentlich zu einem glaubwürdigen, auf der vollständigen Umsetzung des Genfer Kommuniqués beruhenden politischen Übergang zu bekennen.

*Der Rat nahm im Hinblick auf das Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft am 28./29. November 2013 in Vilnius die Entwicklungen im Rahmen der **Östlichen Partnerschaft der EU** zur Kenntnis.*

Auf dem Gipfeltreffen könnten die Assoziierungsabkommen mit der Republik Moldau und mit Georgien paraphiert und könnte das Abkommen mit der Ukraine unterzeichnet werden. Die Minister führten einen Meinungsaustausch über die Fortschritte, welche die Ukraine bei der Erfüllung der Bedingungen für die etwaige Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens EU-Ukraine erzielt hat. In den verbleibenden Wochen bis zu dem Gipfeltreffen sind in den folgenden drei Bereichen entschlossenes Handeln und spürbare Fortschritte vonnöten: Einhaltung der internationalen Standards bei den Parlamentswahlen 2012, Bekämpfung und Prävention des selektiven Vorgehens der Justiz und Durchführung der in der Assoziierungsagenda gemeinsam festgelegten Reformen.

*Beim Mittagessen trafen sich die Minister mit der Nobelpreisträgerin und Oppositionsführerin in **Myanmar/Birma**, Daw Aung San Suu Kyi, und befassten sich mit der Frage, wie die demokratischen Reformen in dem Land unterstützt werden können. Das Treffen einer Taskforce im November 2013, an dem Vertreter der EU und von in Myanmar/Birma tätigen Unternehmen teilnehmen, soll die Gelegenheit für eine umfassende Unterstützung des Übergangs zur Demokratie durch die EU bieten.*

Ferner nahm der Rat Schlussfolgerungen zu Jemen, zu Bosnien und Herzegowina sowie zur Zentralafrikanischen Republik an.

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Östliche Partnerschaft	6
Südliche Nachbarschaft.....	6
– Ägypten	6
– Syrien	7
– Libyen.....	11
Myanmar/Birma	11

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Beziehungen zu Serbien	12
– Bosnien und Herzegowina.....	12
– Jemen.....	13
– Zusammenarbeit der EU mit Ägypten.....	14
– Zentralafrikanische Republik	14
– Guinea – Restriktive Maßnahmen	16
– Unterstützung der Internationalen Atomenergie-Organisation.....	16
– Vorgehen der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen.....	16
– EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie.....	17

IM SCHRIFTLICHEN VERFAHREN ANGENOMMENE BESCHLÜSSE

– Aktualisierte Eigenmittelvorausschätzung	17
--	----

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Hohe Vertreterin:

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:

Dirk WOUTERS

Ständiger Vertreter

Bulgarien:

Kristian VIGENIN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Jan KOHOUT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Villy SØVNDAL

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Deutschland:

Guido WESTERWELLE

Bundesminister des Auswärtigen

Estland:

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:

Eamon GILMORE

Stellvertretender Premierminister (Tánaiste) und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel

Griechenland:

Evangelos VENIZELOS

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

Gonzalo DE BENITO SECADES

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Frankreich:

Laurent FABIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Kroatien:

Vesna PUSIĆ

Erste Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten

Italien:

Emma BONINO

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Zypern:

Ioannis KASOULIDES

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:

Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Linus A. LINKEVIČIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Christian BRAUN

Ständiger Vertreter

Ungarn:

János MARTONYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Malta:

George VELLA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Niederlande:

Frans TIMMERMANS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Österreich:

Michael SPINDELEGGGER

Vizekanzler und Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

Polen:

Radosław SIKORSKI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:

Bruno MAÇÃES

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

George CIAMBA

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Slowenien:

Karl ERJAVEC

Stellvertretender Premierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowakei:

Miroslav LAJČÁK

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Finnland:

Erkki TUOMIOJA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Schweden:

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

William HAGUE

Minister für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen

Kommission:

Andris PIEBALGS

Štefan FÜLE

Mitglied

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Östliche Partnerschaft

Der Rat nahm im Hinblick auf das Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft am 28./29. November 2013 in Vilnius die Entwicklungen im Rahmen der Östlichen Partnerschaft der EU zur Kenntnis.

Auf dem Gipfeltreffen könnten die Assoziierungsabkommen mit der Republik Moldau und mit Georgien paraphiert und könnte das Abkommen mit der Ukraine unterzeichnet werden. Die Minister führten einen Meinungsaustausch über die Fortschritte, welche die Ukraine bei der Erfüllung der Bedingungen für die etwaige Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens EU-Ukraine erzielt hat. In den folgenden drei Bereichen sind entschlossenes Handeln und spürbare Fortschritte vonnöten: Einhaltung der internationalen Standards bei den Parlamentswahlen 2012, Bekämpfung und Prävention des selektiven Vorgehens der Justiz und Durchführung der in der Assoziierungsagenda gemeinsam festgelegten Reformen.

Südliche Nachbarschaft

– Ägypten

Der Rat erörterte die Lage in Ägypten und stützte sich dabei auf Informationen der Hohen Vertreterin der EU zu ihrem jüngsten Besuch in Kairo. Siehe [Bemerkungen](#) der Hohen Vertreterin im Anschluss an die Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten).

– **Syrien**

Der Rat führte eine eingehende Aussprache über die Entwicklungen in der Syrien-Krise, insbesondere über die Bemühungen um eine politische Lösung des Konflikts, die Zerstörung der chemischen Waffen Syriens und eine Linderung der humanitären Lage.

Er nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Die Europäische Union ist nach wie vor äußerst besorgt angesichts der Verschlechterung der Lage in Syrien; deshalb ist es um so dringender geboten, der Gewalt und dem Leiden des syrischen Volkes ein Ende zu setzen und eine politische Lösung zu finden, die den legitimen Bestrebungen der Bevölkerung gerecht wird. Sie verurteilt die beispiellose Anwendung von Gewalt seitens des Regimes. Zudem verurteilt sie die fortgesetzten, weit verbreiteten und systematischen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte in Syrien, darunter auch die steigende Zahl von Angriffen auf religiöse und ethnische Gemeinschaften. Nur eine politische Lösung, die zu einem geeinten, integrativen und demokratischen Syrien führt, kann dem schrecklichen Blutvergießen und den schweren Verstößen gegen die Menschenrechte ein Ende setzen.

2. Die Europäische Union begrüßt die Forderung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Ban Ki-Moon, noch vor Ende November 2013 eine Friedenskonferenz in Genf einzuberufen. Sie fordert alle Seiten auf, positiv auf diese Forderung zu reagieren und sich öffentlich zu einem glaubwürdigen, auf der vollständigen Umsetzung des Genfer Kommuniqués beruhenden politischen Übergang zu bekennen. Die EU bekräftigt, dass das Ziel der Friedenskonferenz die rasche und in gegenseitigem Einvernehmen erfolgende Einsetzung einer Übergangsregierung sein muss, die über uneingeschränkte Exekutivbefugnisse verfügt und eine uneingeschränkte Kontrolle über alle Regierungs- und Sicherheitsinstitutionen ausübt. Die EU ist außerdem der Auffassung, dass die Konfliktparteien im vollem Einklang mit dem Genfer Kommuniqué während der Konferenz deutliche und unumkehrbare Maßnahmen sowie einen kurzen Zeitrahmen für den politischen Übergang vereinbaren müssen. Die Vertreter der internationalen Gemeinschaft, die an der zweiten Konferenz in Genf teilnehmen, sollten an den Grundsätze des Genfer Kommuniqués festhalten.

Die EU fordert die Opposition auf, zusammenzukommen und aktiv an der Konferenz teilzunehmen; ferner ermutigt sie die Nationale Koalition der Kräfte der syrischen Revolution und Opposition (SOC), während der Verhandlungen eine führende Rolle zu übernehmen. Die EU ist bereit, weiterhin mit der SOC zusammenzuarbeiten und sie bei diesen Bemühungen sowie in ihren Beziehungen zur gesamten internationalen Gemeinschaft zu unterstützen.

3. Die EU hat den schrecklichen Angriff mit chemischen Kampfstoffen vom 21. August 2013 geschlossen auf das Schärfste verurteilt. Dieser Angriff stellte einen eklatanten Verstoß gegen das Völkerrecht dar, der nach dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit und einem Kriegsverbrechen gleichkommt. Diese Verbrechen sowie andere Gräueltaten, Menschenrechtsverstöße und Übergriffe müssen untersucht werden, und diejenigen, die sie begangen haben, und diejenigen, die sie befohlen haben, müssen dafür zur Rechenschaft gezogen werden. Die EU bekräftigt, dass es keine Straflosigkeit für solche Verstöße, einschließlich solcher, die mit chemischen und konventionellen Waffen oder anderen Mitteln verübt werden, geben darf, und erinnert daran, dass der VN-Sicherheitsrat jederzeit den Internationalen Strafgerichtshof mit der Lage in Syrien befassen kann, wie dies in dem Schweizer Schreiben an den Sicherheitsrat vom 14. Januar 2013 gefordert wird.

Die EU ist ernstlich besorgt darüber, dass sich extremistische und ausländische nichtstaatliche Akteure verstärkt in die Kämpfe in Syrien einmischen, wodurch der Konflikt weiter angeheizt und die regionale Stabilität bedroht wird. Die EU fordert alle maßgeblichen Konfliktparteien auf, diese Gruppierungen nicht weiter zu unterstützen.

4. Die EU begrüßt den Beschluss des Exekutivrats der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) und die Resolution 2118 (2013) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 27. September 2013, in denen festgelegt wurde, dass die Arabische Republik Syrien alle chemischen Waffen sowie das gesamte dazugehörige Material und die gesamten dazugehörigen Ausrüstungen bis spätestens Mitte 2014 zerstören muss. Die Arabische Republik Syrien muss allen ihren Verpflichtungen nun auf vollständigste, sorgfältigste und transparenteste Weise nachkommen. Die EU fordert alle Seiten auf, den Inspektoren freien und ungehinderten Zugang zu allen Stätten und Anlagen zu gewähren. Die EU unterstützt die gemeinsame Mission von VN und OVCW konkret bei der Ausführung ihrer wichtigen und dringenden Aufgaben und ist bereit, eine weitergehende Unterstützung zu prüfen.
5. Die EU als der größte Geldgeber bekräftigt ihre Zusage, das syrische Volk kontinuierlich – auch durch humanitäre Hilfe – zu unterstützen (die Unterstützung beläuft sich derzeit auf beinahe 2 Mrd. Euro) und vereinbart die als Anlage beigefügten gemeinsamen Aussagen zu den humanitären Aspekten der Syrien-Krise. Alle Anstrengungen müssen unternommen werden, um sicherzustellen, dass die humanitäre Hilfe alle Bedürftigen in Syrien erreicht und dass den humanitären Hilfsorganisationen uneingeschränkter Zugang gewährt wird. Die EU begrüßt die Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrates zur humanitären Lage in Syrien vom 2. Oktober 2013 (S/PRST/2013/15). Diese Erklärung des Präsidenten muss uneingeschränkt umgesetzt werden, und die EU begrüßt die von den Vereinten Nationen und insbesondere von dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) diesbezüglich unternommenen Anstrengungen. Alle Konfliktparteien, und insbesondere die syrische Regierung, müssen sämtliche Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, den humanitären Hilfsorganisationen einen sicheren und ungehinderten Zugang zu hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen in ganz Syrien, auch über Konfliktlinien und über Grenzen hinweg, zu erleichtern. Die EU ruft alle Konfliktparteien auf, örtlich begrenzte Waffenruhen zu ermöglichen, um die humanitäre Arbeit zu erleichtern und allen Verpflichtungen des humanitären Völkerrechts nachzukommen.

Die EU verleiht ihrer tiefen Besorgnis über das Schicksal der Millionen von Binnenflüchtlingen und Flüchtlingen Ausdruck und würdigt den Einsatz der Länder, die ihre Grenzen geöffnet halten, um den Flüchtlingen eine sichere Zuflucht zu gewähren. Sie bekräftigt ihre Zusage, dem humanitären Bedarf in Syrien und den Nachbarländern gerecht zu werden. Sie stellt fest, dass die dramatische Situation der Flüchtlinge, die die Nachbarländer in Mitleidenschaft zieht, auch in den Ländern, die nicht unmittelbar an Syrien angrenzen, wachsende Besorgnis auslöst und auch dort nicht ohne Auswirkungen bleibt.

6. Um eine wirksame Beilegung der Krise zu erleichtern, wird die EU ihre Zusammenarbeit mit der SOC und ihre Unterstützung der SOC – auch in den von dieser kontrollierten Gebieten – fortsetzen. Die EU begrüßt die Errichtung des Treuhandfonds für den Wiederaufbau Syriens durch die Gruppe der Freunde des syrischen Volkes als einen wichtigen Schritt, um sicherzustellen, dass die von der syrischen Bevölkerung benötigte Unterstützung auch ordnungsgemäß bereitgestellt werden kann.
7. Die EU unterstützt eine Zukunftsvision von Syrien ein, die den legitimen Forderungen der syrischen Bevölkerung nach einem freien, offenen und integrativen politischen System gerecht wird, das alle Syrer einbezieht, in dem alle Syrer ungeachtet ihrer Herkunft, Abstammung, Religion oder Weltanschauung dieselben Rechte haben und in dem die wichtige Rolle der Frau in der Gesellschaft anerkannt wird. "

GEMEINSAME AUSSAGEN DER EU ZU DEN HUMANITÄREN ASPEKTEN DER SYRIEN-KRISE

1. Alle Bemühungen um die Herbeiführung einer Einigung im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen über die Notwendigkeit des ungehinderten humanitären Zugangs und der uneingeschränkten Achtung des humanitären Völkerrechts sind zu unterstützen.
2. Die Anerkennung der zentralen Rolle des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) bei der Koordinierung der humanitären Hilfe und das weitere Vorgehen, das dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vom Nothilfekordinator/Untergeneralsekretär dargelegt wurde und das uneingeschränkt mit den Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 27. Mai 2013, insbesondere den Nummern 4 und 5 (Achtung des humanitären Völkerrechts, Schutz der Zivilbevölkerung, medizinisches Personal, offene Grenzen), in Einklang steht, ist zu begrüßen und zu unterstützen.
3. Die absolute und dringende Notwendigkeit folgender Punkte ist zu bekräftigen:
 - Alle Konfliktparteien müssen das humanitäre Völkerrecht und ihre Verpflichtungen zum Schutz der Zivilbevölkerung uneingeschränkt achten und für Verstöße dagegen zur Rechenschaft gezogen werden. Alle Parteien müssen Null-Toleranz walten lassen gegenüber Tötung, Verstümmelung und Verschleppung von Kindern sowie ihrer Anwerbung für bewaffnete Gruppierungen sowie gegenüber sexueller und geschlechterspezifischer Gewalt, wobei auf die besondere Gefährdung von Frauen und Kindern hinzuweisen ist.

- Alle Parteien müssen die Sicherheit und den Schutz von sämtlichen Mitarbeitern humanitärer Hilfsorganisationen und sämtlichem medizinischem Personal gewährleisten. Sie sollten die freie Durchfahrt für medizinische Hilfsgüter in alle Gebiete erleichtern und für die Sicherheit sämtlicher Gesundheitseinrichtungen und Rettungsfahrzeuge sorgen.
 - Syrien sollte die erforderlichen Genehmigungen für den Ausbau der humanitären Einsätze im Land erteilen, und gleichzeitig müssen alle Parteien den ungehinderten Zugang der Mitarbeiter humanitärer Organisationen zu Hilfsbedürftigen in ganz Syrien auf allen möglichen Wegen erleichtern, einschließlich der grenzüberschreitenden Hilfe, wo diese aus operativen Gründen erforderlich ist.
 - Alle Nachbarländer sollten ermutigt werden, die Grenzen offen zu halten oder wieder zu öffnen, um Flüchtlingen, einschließlich palästinensischen Flüchtlingen, eine sichere Zuflucht zu gewähren und dabei für die Gleichbehandlung aller Flüchtlinge zu sorgen. Alle Geberländer sollten ihrerseits im Einklang mit den Grundsätzen der Lastenteilung für die Erfüllung der bereits erfolgten Zusagen sorgen und auch angesichts der enormen finanziellen Belastung und Gefahren für die Nachbarländer Syriens weiterhin finanzielle Hilfe leisten, um den Aufnahmeländern dabei zu helfen, dem zunehmenden humanitären Bedarf der Flüchtlinge gerecht zu werden. Alle Parteien sollten die Bereitstellung von Hilfe auf der Grundlage eines transparenten, effizienten und förderlichen Regelungsrahmens erleichtern.
 - Es muss – zusammen mit den Entwicklungsakteuren und den internationalen Finanzierungsinstitutionen – eine regionale Strategie zur Stärkung der Verbindungen zwischen humanitärer und Entwicklungshilfe in der gesamten Region erarbeitet werden, wobei eine Hauptpriorität die Stärkung der lokalen Kapazitäten sein muss, um den grundlegenden Bedürfnissen sowohl der Flüchtlinge als auch der betroffenen örtlichen Bevölkerung gerecht zu werden.
 - Die humanitäre Hilfe muss in einer Weise gelenkt werden, die den humanitären Grundsätzen der Neutralität, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit uneingeschränkt entspricht.
4. Effizienz und Wirksamkeit der Hilfe sind ein zentrales Anliegen angesichts der Dringlichkeit der Lage und der ernsten finanziellen Zwänge. Die Bemühungen des OCHA um Gewährleistung einer regelmäßigen und korrekten Berichterstattung seitens aller an der Durchführung beteiligten Partner, einschließlich der Unterrichtung über humanitären Bedarf, laufende Einsätze und festgestellte Lücken, sind nachdrücklich zu unterstützen. Alle humanitären Partner der EU und ihrer Mitgliedstaaten sind eindringlich aufzufordern, dass sie die Überwachung ihrer Einsätze verstärken, an Koordinierungsmechanismen teilnehmen und ihre operativen Daten im Rahmen des Möglichen gemeinsam nutzen. Dem Ersuchen von an der Durchführung beteiligten Partnern, spezifische Informationen nicht offenzulegen, sollte entsprochen werden, damit ihr örtliches und internationales Personal nicht in Gefahr gebracht wird.
5. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen um eine strategische und operative Koordinierung ihrer Maßnahmen, eine Vermeidung von Doppelarbeit und die Förderung eines kohärenteren und mehr komplementären Vorgehens verstärken. Die Kommission wird zu diesem Zweck praktische Maßnahmen ergreifen.

– ***Libyen***

Der Rat führte unter Berücksichtigung der jüngsten Ereignisse einen Gedankenaustausch über Libyen. Siehe [Bemerkungen](#) der Hohen Vertreterin im Anschluss an die Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten).

Myanmar/Birma

Im Hinblick auf das Mittagessen mit Daw Aung San Suu Kyi wurde der Rat über den Stand der Vorbereitung des Treffens der Taskforce EU-Myanmar/Birma, das vom 13. bis 15. November 2013 in Rangoon und Naypyidaw stattfinden wird, unterrichtet; ferner erörterte er die laufenden Reformen in Myanmar/Birma.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Beziehungen zu Serbien

Der Rat nahm den Standpunkt der EU für die erste Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrates EU-Serbien an, die am 21. Oktober 2013 in Luxemburg stattfinden soll.

Bosnien und Herzegowina

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

"Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen vom Juli 2013. Er äußert seine große Besorgnis darüber, dass die dritte Tagung im Rahmen des Beitrittsdialogs auf hoher Ebene vom Oktober 2013 nicht zu den erwarteten Ergebnissen geführt hat, und insbesondere darüber, dass es die politische Führung von Bosnien und Herzegowina auch weiterhin versäumt hat, das Urteil des EGMR in der Rechtssache Sejdić-Finci umzusetzen.

Der Rat bekräftigt, dass er die Vermittlungsbemühungen des EU-Sonderbeauftragten/Delegationsleiters und der Kommission in dieser Frage uneingeschränkt unterstützt. Er betont, dass es Sache der politischen Führung von Bosnien und Herzegowina ist, die erforderlichen Fortschritte zu erzielen. Der Rat hebt hervor, dass die fehlende Lösung in der Frage Sejdić/Finci Bosnien und Herzegowina gegenwärtig von weiteren Fortschritten auf dem Weg zur EU abhält. Der Rat wird diese Frage auf seiner November-Tagung erörtern.

Der Rat begrüßt die fortgesetzte Präsenz der Operation Althea, die auf den Kapazitätsaufbau und auf Ausbildung ausgerichtet ist, während zugleich auch die Fähigkeit aufrechterhalten wird, einen Beitrag zur Abschreckungsfähigkeit der Führung des Landes zu leisten, wenn es die Lage erfordern sollte. In diesem Zusammenhang bestätigt der Rat, dass die EU im Rahmen ihrer Gesamtstrategie für Bosnien und Herzegowina einstweilen bereit ist, unter einem neuen VN-Mandat auch weiterhin eine militärische Rolle mit Exekutivbefugnissen wahrzunehmen, um die Führung des Landes in ihren Bemühungen um ein sicheres und geschütztes Umfeld zu unterstützen.

Der Rat bekräftigt, dass er übereingekommen ist, die Operation unter anderem auf der Grundlage der Situation vor Ort kontinuierlich zu überprüfen, damit Fortschritte bei den Bedingungen erzielt werden, die der Erfüllung des Mandats der Operation förderlich sind.

Die EU ruft die Führung von Bosnien und Herzegowina zugleich auf, mit der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft ihre Bemühungen zu verstärken, um überschüssige Munitionsbestände zu beseitigen und andere noch offene Fragen anzugehen.

Der Rat bekräftigt, dass er die EU-Perspektive für Bosnien und Herzegowina als souveränes und geeintes Land mit voller territorialer Integrität uneingeschränkt unterstützt. Er bekennt sich erneut zu seinen Schlussfolgerungen vom März 2011, Oktober 2011 und Juni 2012. "

Jemen

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Die Europäische Union begrüßt die von der Konferenz des nationalen Dialogs bislang erzielten Fortschritte. Sie würdigt die Rolle, die die Übergangsregierung Jemens unter der Leitung des Präsidenten Abdrabu Mansour Hadi dabei spielt, einen solch schwierigen Prozess zu ermöglichen. Die EU appelliert jetzt an die Delegierten, die unlängst eröffnete dritte Plenarversammlung dazu zu nutzen, ihre Arbeit abzuschließen. Auf eine Einigung über die noch ausstehenden Fragen muss die förmliche Annahme und die tatsächliche Umsetzung der Empfehlungen der Konferenz folgen. Der Abschluss der Arbeit der Konferenz des nationalen Dialogs wird einen wesentlichen Schritt im jemenitischen Übergangsprozess darstellen.
2. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 24. Juni 2013 weist die EU erneut darauf hin, wie wichtig es ist, den friedlichen, geordneten und alle Parteien einschließenden Übergangsprozess entschlossen voranzubringen, damit entsprechend der Initiative des Golf-Kooperationsrates und dem darin vorgesehenen Umsetzungsmechanismus ein Verfassungsreferendum stattfinden kann, dem sich allgemeine Wahlen anschließen. Sie bekräftigt außerdem, dass sie bereit ist, glaubwürdige und transparente Wahlen in Jemen zu unterstützen, bei denen niemand ausgegrenzt wird. Die EU ruft alle Parteien auf, sich den bevorstehenden Herausforderungen zu stellen und die entscheidenden offenen Fragen – insbesondere was das künftige Staatsmodell anbelangt – anzugehen und sich dabei von Pragmatismus und Kompromissbereitschaft leiten zu lassen. Zudem äußert die EU erneut ihre Besorgnis über jedwede Handlung, durch die der Übergangsprozess unterminiert, behindert oder zum Scheitern gebracht werden kann.
3. Gleichzeitig ermutigt die EU die jemenitischen Behörden, die vereinbarten vertrauensbildenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Süden des Landes, die in den vom vorbereitenden Fachausschuss der Konferenz des nationalen Dialogs empfohlenen 20 Punkten sowie den von der Konferenz gebilligten 11 Punkten dargelegt sind, rasch umzusetzen, damit unter allen Bürgern Jemens Vertrauen in ein positives Ergebnis des Übergangsprozesses geschaffen wird.
4. Die EU ruft ferner die Regierung Jemens auf, die dringend nötigen Reformen einzuleiten, beispielsweise die Eindämmung der Korruption im öffentlichen Sektor, die Verbesserung der Organisation der öffentlichen Verwaltung (insbesondere durch das Entfernen von "Geisterarbeitern" aus dem öffentlichen Dienst und den Sicherheitsdiensten), die schrittweise Reform des Subventionssystems im Geiste des sozialen Zusammenhalts oder die Umsetzung des Aktionsplans zur Jugendbeschäftigung. Des Weiteren ruft die EU die jemenitische Regierung auf, bald eine Vereinbarung mit dem Internationalen Währungsfonds zu schließen. Ohne diese Schritte bestehen keine Aussichten auf wirtschaftliche Erholung und auf eine Verbesserung der katastrophalen humanitären Lage in Jemen.

5. Die EU bringt ihre Besorgnis ob der fragilen Sicherheitslage in Jemen und der Zunahme von Anschlägen zum Ausdruck. Sie verurteilt scharf den Anschlag vom 6. Oktober 2013 in Sanaa, bei dem ein Mitarbeiter der deutschen Botschaft getötet wurde. Die EU fordert die jemenitischen Behörden auf, sämtliche Anstrengungen zur Aufklärung dieses und früherer Zwischenfälle zu unternehmen und die Sicherheit in Sanaa und im gesamten Land zu verbessern. Die EU ist ebenfalls tief besorgt über die ansteigende Zahl der Entführungen in Jemen, mit denen unter anderem Lösegeldzahlungen erwirkt werden, um terroristische Vereinigungen zu stärken. Der Sicherheit kommt eine Schlüsselstellung für einen erfolgreichen Übergang in Jemen zu.
6. Vor diesem Hintergrund wird die EU die jemenitische Regierung auch weiterhin bei ihren Anstrengungen zur Verbesserung der Sicherheitslage unterstützen. Die EU bekräftigt ihre Zusage, der Staatsführung und den Menschen in Jemen in ihrem Streben zur Seite zu stehen, für eine bessere Zukunft ihres Landes zu sorgen."

Zusammenarbeit der EU mit Ägypten

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Sonderbericht Nr. 4/2013 des Rechnungshofes betreffend die Zusammenarbeit der EU mit Ägypten im Bereich der verantwortungsvollen Staatsführung an. Bitte [hier](#) klicken, um den vollständigen Text abzurufen.

Zentralafrikanische Republik

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen zur Zentralafrikanischen Republik an:

- "1. Die Europäische Union (EU) ist zutiefst besorgt über die Lage in der Zentralafrikanischen Republik, wo die Zivilbevölkerung, insbesondere Kinder als gefährdetste Gruppe, infolge der unsicheren Lage und des völligen Zusammenbruchs der öffentlichen Ordnung schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt ist. Die humanitäre Lage ist alarmierend: Die gesamte Bevölkerung wird als massiv gefährdet eingestuft.
2. Die EU unterstützt das entschlossene Handeln der Afrikanischen Union (AU), der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (CEEAC) sowie die regionalen Vermittlungsanstrengungen, um so rasch zur Stabilisierung der Zentralafrikanischen Republik beizutragen – einem Land an der Schnittstelle mehrerer Gebiete, die durch jahrelange Krisen und Konflikte, durch Wilderei, durch die Anwesenheit ausländischer bewaffneter Gruppen, unter anderem der Widerstandsarmee des Herrn, und durch die wachsende Bedrohung durch transnationale Terrorgruppen in ihrer Existenz gefährdet sind. Die EU setzt sich für eine rasche Einsatzbereitschaft der Internationalen Unterstützungsmission in der Zentralafrikanischen Republik unter afrikanischer Führung (MISCA) ein und begrüßt in diesem Zusammenhang die Annahme der Resolution 2121 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

3. Die EU macht darauf aufmerksam, welche Bedeutung sie dem Schutz der Zivilbevölkerung sowie der Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts beimisst. Es obliegt primär den Behörden der Zentralafrikanischen Republik, diese Aufgaben zu erfüllen. Die EU fordert sie auf, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um den Rechtsstaat, die öffentliche Ordnung und die Sicherheit im gesamten Land schnellstmöglich wiederherzustellen, unter anderem auch, damit die humanitäre Hilfe ungehindert und in Sicherheit geleistet werden kann. Sie unterstreicht zudem, wie wichtig es ist, den Menschenrechtsverletzungen, insbesondere gegenüber Kindern und Frauen, einschließlich sexueller Gewalt, und der Rekrutierung und dem Einsatz von Kindersoldaten ein Ende zu bereiten. Die EU fordert die Übergangsbehörden nachdrücklich auf, alles daran zu setzen, um eine Verschärfung der Spannungen zwischen den Gemeinschaften zu verhindern und Initiativen zu ihrer Beilegung zu unterstützen. Die für die Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen müssen vor Gericht für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden.
4. Die EU bekräftigt ihr Bekenntnis zu den Vereinbarungen von Libreville vom 11. Januar 2013 und zur Erklärung von N'Djamena vom 18. April 2013, die die Grundlage für eine friedliche politische Lösung der Krise in der Zentralafrikanischen Republik bilden. Sie appelliert an alle Übergangsbehörden, nach Treu und Glauben und unter Einbeziehung aller Seiten den Übergangsprozess durchzuführen, bis Anfang 2015 Wahlen abgehalten werden, die den internationalen Standards entsprechen und in die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung münden.
5. Die Tragweite der Krise in der Zentralafrikanischen Republik erfordert eine umfassende, rasche und koordinierte Mobilisierung der internationalen Gemeinschaft. Die EU begrüßt die Bemühungen der Vereinten Nationen sowie das hochrangige Treffen, das am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 25. September 2013 in New York der humanitären Krise in der Zentralafrikanischen Republik gewidmet wurde.
6. Die EU begrüßt zudem, dass der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen ein Mandat eines unabhängigen Experten für die Menschenrechtsslage in der Zentralafrikanischen Republik geschaffen hat. Sie legt den zentralafrikanischen Übergangsbehörden nahe, uneingeschränkt mit diesem Experten zusammenzuarbeiten.
7. Die EU wird ihr entschlossenes Engagement für die Stabilisierung der Lage in der Zentralafrikanischen Republik im Rahmen eines umfassenden Konzepts, einschließlich der finanziellen Unterstützung der MISCA, fortsetzen. Der Rat ersucht die Kommission deshalb, die rasche Inanspruchnahme der afrikanischen Friedensfazilität vorzusehen.
8. Die EU unterstützt die vom Integrierten Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik (BINUCA) vor Ort durchgeführten Maßnahmen, dessen Mandat mit der Resolution 2121 (2013) in Bezug auf drei Prioritäten gestärkt wurde:

9. Die EU ist der größte Geber der Zentralafrikanischen Republik. Sie leistet insbesondere substantielle humanitäre Hilfe, die 2013 bereits zweimal aufgestockt wurde. Der Rat begrüßt und unterstützt voll und ganz die gesamte humanitäre Hilfe der Union zugunsten der gefährdeten Bevölkerungsgruppen der Zentralafrikanischen Republik sowie ihre Bemühungen, diese Krise aus der Vergessenheit zu holen. Die EU bleibt weiterhin entschlossen, die Anstrengungen der Übergangsbehörden zur Wiederherstellung der Verwaltung und zur Sicherstellung ihrer geregelten und unparteiischen Arbeit zu unterstützen.
10. Die EU setzt ihre Entwicklungshilfe in der Zentralafrikanischen Republik fort, insbesondere zur Deckung des Bedarfs der Bevölkerung. Infolge der unsicheren Lage mussten bestimmte Projekte ausgesetzt werden, andere wurden verlangsamt oder umgewidmet, um der aktuellen Situation besser gerecht zu werden. Alle Projekte werden wieder in einem rascheren Tempo durchgeführt, sobald die Sicherheitslage vor Ort dies erlaubt. Der Übergangsfahrplan wird Vorgaben für ergänzende Maßnahmen während des Zeitraums des politischen Übergangs umfassen.
11. Die EU ermutigt die internationalen Partner, darunter auch die AU, die Hilfe für die Zentralafrikanische Republik aufzustocken und die internationalen Initiativen zur Flankierung des Übergangsprozesses im Land zu unterstützen."

Guinea – Restriktive Maßnahmen

Der Rat verlängerte die restriktiven Maßnahmen gegen die Republik Guinea bis zum 27. Oktober 2014. Die Sanktionen bestehen in Beschränkungen der Einreise in die EU und im Einfrieren von Vermögenswerten.

Unterstützung der Internationalen Atomenergie-Organisation

Der Rat stellte 8,05 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt für die Unterstützung der Tätigkeiten der Internationalen Atomenergie-Organisation in den Bereichen nukleare Sicherheit und Verifikation bereit. Die Mittel dienen der Förderung der weltweiten Anwendung der internationalen Übereinkünfte über Nichtverbreitung und nukleare Sicherung, der Verbesserung der Schutzmaßnahmen für proliferationsrelevante Materialien und Ausrüstungen sowie der Verbesserung der Aufdeckung des illegalen Handels mit Kernmaterial und anderen radioaktiven Stoffen und der Stärkung von Gegenmaßnahmen.

Vorgehen der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen

Der Rat nahm Schlussfolgerungen an, mit denen sichergestellt werden soll, dass die EU den neuen Herausforderungen durch die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (MVW) und ihrer Trägersysteme weiterhin wirksam begegnet; der Wortlaut der Schlussfolgerungen ist [hier](#) abrufbar.

EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie

Der Rat nahm den zweiten Teil des EU-Jahresberichts über Menschenrechte und Demokratie (länderspezifische Berichte) an (s. Dok. 15144/13). Der erste Teil (themenspezifische Berichte) war am 6. Juni 2013 angenommen worden.

IM SCHRIFTLICHEN VERFAHREN ANGENOMMENE BESCHLÜSSE

Aktualisierte Eigenmittelvorausschätzung

Der Rat legte im schriftlichen Verfahren, das am 21. Oktober 2013 abgeschlossen wurde, seinen Standpunkt zu dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 fest und billigte damit die Überarbeitung der Eigenmittelvorausschätzung¹. Gegenüber der vorherigen Vorausschätzung wird die Finanzierung aus dem Netto-Zollaufkommen und aus Eigenmitteln auf der Bemessungsgrundlage der Mehrwertsteuer sinken (- 4 Mrd. EUR bzw. - 383,8 Mio. EUR), während die Finanzierung aus Eigenmitteln auf der Bemessungsgrundlage des Bruttonationaleinkommens und aus Geldbußen steigen wird (+ 3,1 Mrd. EUR bzw. + 1,2 Mrd. EUR).

¹ Die finnische Delegation stimmte dagegen.